

Erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien

VKU-Position für die nationale Umsetzung

Der VKU fordert für die nationale Einführung:

- Stärkung kommunal-gemeinnütziger Sammelstrukturen durch finanzielle Unterstützung durch die Hersteller, Erhalt des Rechtes zur Eigenverwertung.
- Förderung lokaler Wiederverwendungskreisläufe und dadurch weniger Exporte ins Ausland
- Finanzierung der Sammel- und Sortierkosten durch die Hersteller und Ökomodulation der Gebühren
- Unbürokratisches Umsetzungsmodell durch pauschalierte Erstattungsbeträge für Sammelcontainer, keine eigenen Sammlungen durch Hersteller

Mit der Einigung auf die Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie im Februar 2025 soll nun auf europäischer Ebene eine erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien eingeführt werden. Ziel ist es, die Umweltbelastung durch die Textilproduktion und -entsorgung zu reduzieren und die Wiederverwendung und das Recycling von Alttextilien zu fördern. Hersteller von Textilien sind in Zukunft für die Abfälle verantwortlich, die aus den von ihnen auf den Markt gebrachten Waren resultieren. Sie sollen künftig eine Gebühr entrichten, um einen Beitrag zur Finanzierung der Abfallsammlung und -behandlung zu leisten, die davon abhängen wird, wie kreislauforientiert und nachhaltig ihre Produkte sind. So sollen die Überproduktion von Textilabfällen und die Praktiken der „Ultra-Fast“ und „Fast Fashion“ angegangen werden, um das Entsorgen von Textilerzeug-

nissen vor Erreichen ihrer potenziellen Lebensdauer zu verhindern. Die EPR-Systeme müssen 30 Monate nach Inkrafttreten auf europäischer Ebene national eingeführt werden.

Stärkung kommunal-gemeinnütziger Sammelstrukturen

Der VKU plädiert dafür, dass die gut etablierten kommunal-gemeinnützigen Sammelstrukturen für Alttextilien gestärkt und von den Herstellern finanziell unterstützt werden.

Im Durchschnitt verbraucht jeder Europäer jedes Jahr fast 26 Kilo Textilien und wirft etwa 11 Kilo davon weg.

Quelle: Europäisches Parlament (2020)

Diese Sammelstrukturen haben sich bewährt und sollten durch die Einführung der Herstellerverantwortung nicht geschwächt, sondern vielmehr gestärkt werden. Kommunal-gemeinnützigen Sammlungsträgern sollte weiterhin die **Organisationshoheit** nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und das Recht zur Eigenverwertung der gesammelten Alttextilien obliegen.

Ziel muss sein, mehr Alttextilien in **lokale Wiederverwendungskreisläufe** einzubringen und diese weniger ins Ausland zu exportieren. Die gesammelten Alttextilien sollten primär für die lokale Wiederverwendung genutzt werden, daher lehnt der VKU Übergabepflichten an die Hersteller ab, um die lokale Wertschöpfung zu fördern und die Umweltbelastung durch Transporte zu minimieren.

Die Hersteller sollen die **Kosten für Sammlung und Sortierung der von ihnen produzierten Alttextilien** übernehmen. Zudem sollen sie nach ökologischen Kriterien gestaffelten Zahlungspflichten (**Ökomodulation**) erfüllen, um umweltfreundlichere Produktionsweisen zu fördern. Dies umfasst auch die Stärkung des Faser-zu-Faser-Recyclings, um die Kreislaufwirtschaft weiter voranzutreiben. Hier setzt sich der VKU für einen deutschlandweiten herstellerfinanzierten Reparaturfonds ein, der auch Reparaturen von Textilien und Schuhen einschließt.

Der VKU plädiert für ein **unbürokratisches Umsetzungsmodell**, bei dem kommunale und gemeinnützige Sammler pauschalierte Erstattungsbeträge für ihre Sammelcontainer erhalten. Eigene operative Sammlungen seitens der Hersteller oder ihrer Organisationen sind weder erforderlich noch sinnvoll.

Analog zum Gesetz für die Entsorgung von Elektroaltgeräten (ElektroG) soll kommunalen und gemeinnützigen Sammlern das **Recht zur Eigenverwertung** (Optierung) zustehen. Textilien, die sich nicht mehr für die Wiederverwendung eignen, sollen von den Herstellerorganisationen zum Zwecke des Recyclings übernommen werden.

Um eine flächendeckende Sammlung in Deutschland zu gewährleisten, fordert der VKU eine **Mindestdichte von Sammelcontainern** (z.B. 1 Container für 1.000 Einwohner) zu definieren. Ein Anteil des gesetzlich definierten Kontingentes

soll dabei ausschließlich gemeinnützigen Einrichtungen vorbehalten sein.



Textilsammlung in der Praxis

Die Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Reduzierung von Umweltbelastungen. Es ist jedoch entscheidend, dass die bestehenden **kommunal-gemeinnützigen Sammelstrukturen** gestärkt und die lokale Wiederverwendung gefördert werden. Durch eine enge Verzahnung von Herstellerverantwortung und kommunalen Strukturen sowie durch unbürokratische Umsetzungsmodelle kann eine nachhaltige und effiziente Sammlung und Verwertung von Alttextilien sichergestellt werden.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Dr. Holger Thärichen
 Geschäftsführer Abfallwirtschaft
 Telefon: 030.58580-160
 E-Mail: thaerichen@vku.de

Anna Leena Wacker
 Senior-Referentin für Kreislaufwirtschaft (Büro Brüssel)
 Telefon: 0032.274016-54
 E-Mail: wacker@vku.de

Ina Abraham
 Senior-Fachgebietsleiterin Öffentliches Recht
 Telefon: 030.58580-137
 E-Mail: abraham@vku.de

Bildnachweis: Dan Race, adobe stock.